

Kultur kostenlos

Es gibt 50 Partner, aber nur wenige rechtsrheinisch

Köln (kg). „Ich find', das ist eine sehr gute Aktion“, sagt Guido Cantz, „und ich habe gesehen, wie viele sich da angeschlossen haben“, erklärt der Moderator und Comedian. Elena Bramer und Verena Krämer, „Macherinnen“ von „Wahn.Witzig“ im Eltzhof, hatten ihn vor kurzem auf die Kulturliste Köln angesprochen, ob er daran Interesse habe. Hat er: „Ja, da möchte ich mitmachen“, sagt er, und so wurden Freikarten für „Cantz schön clever“ frei.

Was ist die Kulturliste Köln? Leute mit kleinem oder keinem Geldbeutel sollen in den kostenlosen Genuss von Kultur kommen, obwohl sie sich ein Theater, ein Festival, eine Lesung oder ein Konzert gar nicht leisten können. Die Gründer der Kulturliste Köln wussten, dass man das ändern kann. 50 Kulturpartner haben sich inzwischen angeschlossen, sie geben dem gemeinnützigen Verein, der im Mai 2012 gegründet wurde, jene Tickets, die er anschließend weitervermittelt. Die Kulturliste selbst wendet sich an Jobbörsen und soziale Einrichtungen. „Resonanz und Begeisterung über das Angebot sind



■ Eltzhof-Betreiber Marc Harder, Comedy und Showmaster Guido Cantz, sowie Elena Bramer und Verena Krämer von „Wahn.Witzig“ (v.l.) unterstützen die Kulturliste Köln und Martina Schmitz (l.). Foto: König

groß“, erklärt Geschäftsführerin Martina Schmitz. „Wahn.Witzig“ unterstützt seit September 2012 den engagierten Verein. „Mit drei Mal zwei Freitickets“, sagt Elena Bramer, „und das auch, wenn Veranstaltungen ausverkauft sind“. Wie jüngst auf „Cantz schön clever“.

Guido Cantz sieht das genauso. Übrigens unterstützt der Köln-Porzer gerne „Sachen, die nicht so weit weg sind“, al-

so vor der Haustüre, in der Region. Da sich ein Kreis von 15 ehrenamtlich und neben der Arbeit Aktiven nicht allein von einer Vision trägt, sind die jungen Leute der Kulturliste Köln auf Sponsoren angewiesen. Ein Büro oder eine Büromitnutzung fehlen.

Wer Lust hat mitzumachen, kann sich ebenfalls melden. Kontaktmöglichkeiten finden sich unter www.kulturliste-koeln.de

Wege prüfen

Wahn (kg). Die Führung der Geh- und Radwege am neuen Kreisverkehr sollen laut einem SPD-Antrag überprüft werden, denn insbesondere Radwege enden ohne Vorankündigung im Straßenraum, weiterhin soll bei gemeinsamen Geh- und Radwegen auf eine eindeutige Kennzeichnung hingedacht werden, heißt es in der jüngsten Sitzung der Porzer Parlamentarier einstimmig beschlossen wurde. So ist für einen Radfahrer, der von der Nachtigallenstraße in die Frankfurter Straße in Richtung Eldorf fährt, auf Antrieb nicht ersichtlich, dass der Radweg auf der linken Seite der Straße entlangführt. Hier fehlen ein Hinweis und eine entsprechende Markierung.

Gospelnacht

Zündorf. Am 24. Mai findet ab 21 Uhr in der Pauluskirche (Houdainer Straße) eine Gospelnacht statt. Der ökumenische Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Rhein und Pfarrer Rolf Theobald wird musikalisch gestaltet vom Gospelchor „Spirit of Change“ unter der Leitung von Michael Hessler.

Zeugen gesucht

Porz (red). Mehrere Verkehrsunfälle, bei denen sich die Verursacher unerlaubt vom Unfallort entfernten, ereigneten sich in Porz. Hinweise wochentags zwischen 8 Uhr und 15.30 Uhr unter Telefon 0221/ 229-6231 und zusätzlich rund um die Uhr unter Telefon 0221/ 229-5630 (WachePorz).

Wahn, Nachtigallenstraße 24 am Fahrbahnrand (Az. 133183/3). Mehrere hundert Euro beträgt die Schadenshöhe an einer Sperrvorrichtung an dem dortigen Parkplatz. Weinroter Lackabrieb war erkennbar. Zur Unfallzeit, 3. Mai gegen 19 Uhr, war die Nachtigallenstraße teilweise gesperrt. Viele Fahrzeuge wendeten am Unfallort.

Wahn, Nachtigallenstraße 26 am Fahrbahnrand ggü. (132811/9). Hier haben wir na-

hezu den gleichen Unfallort und die gleiche Unfallzeit Freitag, 5. Mai spät nachmittags. Roter Fremdlack blieb auch an einem grauen PKW Toyota Corolla zurück. Beschädigt wurde die linke Frontschürze. Mehrere hundert Euro beträgt auch hier der Schaden.

Porz, Deutzer Weg 29, Parkplatz ggü. (Az. 135194/9). Zwischen Freitag, 3. Mai mittags und Montag, 6. Mai nachmittags, wurde auf dem Parkplatz ein weißer Klein-LKW Citroen V an der linken Fahrzeugseite angefahren und beschädigt. Auf 1.000 Euro wird der Schaden geschätzt.

Gregel, Waldstraße 134 am Fahrbahnrand (Az. 136750/4). Angefahren am linken Außenspiegel wurde am Dienstag, den 7. Mai spät nachmittags ein schwarzer PKW Fiat.



Konfirmation

Zündorf. Am 19. Mai werden in der Pauluskirche Lars Barthold, Nils Barthold, Mara Drinhausen, Luisa Dümmler, Merit Hünerbach, Rika Hünerbach, Jonas Jeromin, Jill Klein, Marvin Kühne, Joy Laferé, Leona Schotten, Lisa Steinborn, Matthias Stevens und Hannah Ude konfirmiert.

Ihr Recht in guten Händen

Verlagssonderveröffentlichung



**Anwaltskanzlei
Sylvia Ottens**

Sylvia Ottens Rechtsanwältin

- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Medizinrecht

Von-der-Wettern-Str. 21
51149 Köln
Tel: 02203/895857-0
Fax: 02203/895857-1

Email: ottens@kanzleiottens.de

Mietänderungen sind in Kraft getreten

Zum 1. Mai ist das Mietrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Die vorgenommenen Änderungen sind zwar in ihrer Anzahl überschaubar, aber nichts desto trotz politisch wie rechtlich umstritten geblieben.

Eine der einschneidendsten Änderungen für den Mieter dürfte der bei energetischer Modernisierung der Mietsache temporäre Minderungsrechtsausschluss sein (§ 536 Abs. 1a BGB) und die im Rahmen einer Modernisierung folgenden Mieterhöhungen.

Danach ist der Mieter grundsätzlich zur Duldung von Modernisierungsmaßnahmen verpflichtet und im Falle der energetischen Modernisierung für den Zeitraum von drei Monaten an der Ausübung seines Minderungsrechts gehindert. Anders verhält es sich nur, wenn der Mieter die Wohnung durch die Modernisierungsmaßnahme überhaupt nicht mehr nutzen kann. Dann ist er selbstverständlich für diese Zeit auch zur Zahlung der Miete verpflichtet. Neben der energetischen

Modernisierung sieht das Gesetz noch weitere Duldungstatbestände im Rahmen der Modernisierung aber auch im Falle von Erhaltungsmaßnahmen vor (§§ 555a, 555b BGB). Von der Duldungspflicht befreit ist der Mieter nur,

wenn es für ihn eine persönliche Härte darstellen würde. Als ausschließender Härtegrund kommt allerdings nicht mehr die mit einer Modernisierungsmaßnahme einhergehende Mieterhöhung in Betracht. Als Härtegründe für den Mieter, seine Familie oder einen Angehörigen seines Haushalts kommen z.B. persönliche Beeinträchtigungen in Betracht, die in der körperlichen Konstitution, des Alters oder Gesundheitszustandes des Mieters begründet sind, sowie auch das Ausmaß der vorzunehmenden Arbeiten und die damit verbundene Nutzungsbeeinträchtigung oder die hieraus resultierenden baulichen Folgen. Liegt eine solche Härte vor, ist noch zu prüfen, ob die Maßnahme

gleichwohl gerechtfertigt ist, da die Interessen des Vermieters bzw. Mitmieters Vermieters und die Belange der Energieeinsparung und des Klimaschutzes gewichtiger sind (§ 555d BGB).

Der Mieter muss dem Vermieter die Härtegründe bis zum Ablauf des Monats der auf die Modernisierungsankündigung folgt mitteilen. Die Modernisierungsankündigung muss der Vermieter wiederum dem Mieter rechtzeitig spätestens drei Monate vor Beginn in Textform ankündigen.

Bei der Mieterhöhung der Gesetzgeber die 11 Prozentregel beibehalten. Hierbei kann der Vermieter 11 Prozent der Kosten jährlich als Mieterhöhung auf den Mieter umlegen (§ 559 BGB). Der Mieterhöhung könnten dann allerdings finanzielle Härten auf Seiten des Mieters entgegenstehen. Diesbezügliche Einwendungen muss der Mieter dem Vermieter aber ebenfalls wie im Falle der Duldungspflicht in gleicher Frist vortragen, sofern der Vermieter dem Mieter eine Mieterhöhung angekündigt hat.

Rechtsanwältin Sylvia Ottens



Kompetenz durch Schwerpunkte Dr. Richard Kober – Michael Doll

Rechtsanwälte
Bahnhofstraße 40, 51143 Köln-Porz
(Fußgängerzone)
Tel.: 0 22 03-5 27 47/8 • Fax: 0 22 03-5 58 62
Arbeitsrecht / privates Baurecht / Erb- u. Familienrecht
(RA Dr. Kober: Fachanwalt f. Familienrecht)
Forderungseinzug / Inkasso / Mietrecht
Schadensrecht / Unfallrecht / Versicherungsrecht
(RA M Doll: Versicherungsfachwirt)
Wohnungseigentumsrecht

RECHTSANWÄLTE

DR. PAUL-GEORG NICKNIG*
PETER SCHICHA
MANFRED DOHR
HELENE GRAS-NICKNIG**

- Allgemeines Vertragsrecht
- Familien- und Erbrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Baurecht
- Mietrecht / WEG
- Verkehrsunfallrecht

* Fachanwalt für Steuerrecht
** Fachanwältin für Miet- & Wohnungseigentumsrecht



Hermannstraße 3 (gegenüber City-Center) - 51143 Köln (Porz)

Telefon: (02203) 590 80 • Telefax: (02203) 590 89
info@nsd-anwaelte.de • www.nsd-anwaelte.de

UTE SONNENSCHN-BERGER

RECHTSANWÄLTIN
Arbeitsrecht - Erbrecht - Vertragsrecht
Handels- u. Gesellschaftsrecht

SABINE KRENEK-MIKETTA

RECHTSANWÄLTIN
Familienrecht - allgemeines Zivilrecht
(z.B. Nachbarschaftsrecht, Reiserecht etc.)

PETER SALES WAGNER

RECHTSANWALT
Verkehrs- und Transportrecht - Ordnungswidrigkeitenrecht
Versicherungsrecht - Mietrecht

Selbstverständlich beraten wir auch bei allen anderen Rechtsproblemen



RECHTSANWALTSKANZLEI
SONNENSCHN-BERGER
& KOLLEGEN

Frankfurter Str. 538
51145 Porz-Urbach
Tel. 0 22 03 / 92 28 70
Fax 0 22 03 / 9 22 87 34

www.porzer-anwaelte.de

